

Franckesche Stiftungen zu Halle

Anmerkungen von August Hermann Francke zum Reglement des Potsdamer Militärwaisenhauses.

Francke, August Hermann

Potsdam, 22.03.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-61472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-61472)

1725. zum kth. Reymund. 22. II. 27. 2. X
A 175: 35

1. Es ist mir sehr bedenklich vorzukommen, daß wenn
iſtwaſt verſtorben, ſabe, alle in dem Haſen,
ſeitzte verſtorbene Kinder ſolten ſelbſt werden.
Weil iſt in der Saſe an d. vor ſich ſelbſt kein Erbenden
geſunden, ſabe iſt, ob iſt gleich, ſa verſtorben,
ſtelle dazu geſchickte. Nach dem, aber iſt
mir dieſe ſehr bedenklich vorzukommen, daß ob iſt
Unterſchied in gemein d. groß allen geſehen
ſolte. Den 1.) iſt ganz keine Nothwendigkeit,
den ſonſt müßte auch groß allen verſtorbenen
geſehen. 2.) würde auch nicht groß allen ver-
ſtorbenen einen ſonderlichen Nutzen ſehen, daß
anderen Patienten durch die Chirurgen d. Medicos
beſſer Lente gedient werden, nachſte daß der
Zweck ſeyn müßte 3.) ſehen manſchaften
d. ſonderlich Mütter, wenn ob iſt Kinder
beſchafft, um ſehr geſchickte Abſcheu ſagen;
denn man kann auf Billig vorſehen, wenn billig
von ſonderlichen Nutzen ſat. 4.) Wenn dieſe ſolte
mit anderen Ordnungen gedient werden, müßte

ob niedrigere impressionen in andern Gemüths-
vermögenen, welche man deswegen vermeiden
m. auf keine Weise dem Thier eine Verbindung
zu geben. 5.) Ist die böse Natur aufsteht, so
sich mir verstand, recipiert, hingegen wird mir
nicht befohlen, wenn die Umstände es erfordern,
denn, in. ein reeller Nutzen davon zu lassen.
So geschieht auch in Thier. Aber nicht alle,
die die böse Natur des Thieres nicht
vermeiden, ohne meine expresse permission.

2. Es will richtig seyn, daß man Anfangs
Thiere ein ordentlich eingegeben werde, aber
alle, die mit Thieres Natur recipiert werden,
denn, mit Berücksichtigung der Umstände, wie sie
sind, wie ihre Natur, in. wie sie sind,
wie sie sind, wie alt sie sind, und so sehr
ausserordentliche Umstände bei ihrer Aufnahme
sind bekannt werden, daß sie nicht in der 10,
20, 30, in. mehr oder weniger nach solchen Umständen
getrachtet, in. ist Thier nicht davon gelogen, daß

